



EUROPA FACHBUCHREIHE
für Berufe im Gesundheitswesen

mit EBM 2019

Ärztliches Abrechnungswesen

dargestellt in Lernfeldern

Band 2 – Lösungsbuch

9. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL · Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23 · 42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 61195

Autor:

Dr. med. Susanne Nebel, Mettmann

9. Auflage 2019

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis zur Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-6332-8

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2019 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Satz: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg (ab der 6. Auflage)
Druck: Caritas Werkstätten St. Anna, 56766 Ulmen

Vorbemerkung:

Die vorgegebenen Lösungen beziehen sich jeweils auf den zugrunde liegenden Buchtext. Vom Text abweichende Lösungen oder erweiterte Lösungsantworten, die andere Textstellen miteinbeziehen, müssen deshalb nicht falsch sein.

Inhaltsverzeichnis

LF 5	Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten	
5.1.7	 Wie war das noch? (EBM-Abrechnung in Notfallsituationen).....	4
5.3.4	 Wie war das noch? (GOÄ-Abrechnung in Notfallsituationen).....	8
5.5	Fragen und Fälle zu Lernfeld 5	10
LF 6	Waren beschaffen und verwalten – Sprechstundenbedarf	
6.3	Fragen und Fälle zu Lernfeld 6	14
LF 7	Praxisabläufe im Team organisieren – Erstellen und Versand von Schriftstücken	
7.3	Fragen und Fälle zu Lernfeld 7	18
LF 8	Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten	
8.3.7	 Wie war das noch? (Urologische Leistungen nach EBM und GOÄ).....	20
8.7.2	 Wie war das noch? (Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Geburt nach EBM und GOÄ).....	22
8.8	Fragen und Fälle zu Lernfeld 8	24
LF 9	Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten	
9.6	Fragen und Fälle zu Lernfeld 9	26
LF 10	Patienten bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen	
10.2.5	 Wie war das noch? (Abrechnung kleiner chirurgischer Behandlungen nach EBM und GOÄ).....	28
10.5.8	 Wie war das noch? (Unfallheilverfahren).....	30
10.7.4	 Wie war das noch? (Abrechnungsverfahren und Leistungsabrechnung bei Arbeitsunfällen).....	34
10.8	Fragen und Fälle zu Lernfeld 10	36
LF 11	Patienten bei der Prävention begleiten	
11.5.6	 Wie war das noch? (Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen).....	39
11.7.4	 Wie war das noch? (Schutzimpfungen/Nicht vertragsärztliche Leistungen).....	41
11.8	Fragen und Fälle zu Lernfeld 11	43
LF übergreifend	Patienten bei psychischen und altersbedingten Erkrankungen begleiten	
12.2.4	 Wie war das noch? (Psychische und altersbedingte Erkrankungen).....	45

5.1.7 Wie war das noch?

1. Zu welchen Tages- und Nachtzeiten und an welchen Tagen darf die GOP 01 100 für die unvorhergesehene Inanspruchnahme des Vertragsarztes abgerechnet werden?
 - zwischen 19.00 und 22.00 Uhr an allen Wochentagen
 - zwischen 7.00 und 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen, ges. Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember
2. Unter welchen Bedingungen darf die GOP 01 100 nicht abgerechnet werden, obwohl die Leistung zu einer der genannten Zeiten erbracht wurde?
 - wenn der Patient montags bis freitags zu einer dieser Zeiten in die Praxis bestellt wurde
 - wenn zu diesen Zeiten der Praxisbetrieb bereits bzw. noch läuft
 - im Zusammenhang mit Besuchsleistungen
3. Zu welcher Zeit der Inanspruchnahme des Vertragsarztes an Samstagen darf die GOP 01 102 abgerechnet werden?
 - zwischen 7.00 und 14.00 Uhr
4. Welche Bedingung muss erfüllt sein, damit ein Arzt neben einer Notfallpauschale auch noch die jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten- oder Grundpauschale in demselben Behandlungsfall abrechnen kann?
 - mind. ein weiterer persönlicher A-P-Kontakt außerhalb des ärztlichen Notdienstes
5. Bei welchen Patienten wird im organisierten Not(fall-)dienst die Notfallpauschale nach GOP 01 205 bzw. 01 207, bei welchen die Notfallpauschale nach GOP 01 210 bzw. 01 212 abgerechnet?
 - GOP 01 205/01 207: bei Patienten ohne dringenden diagnostischen oder therapeutischen Behandlungsbedarf, die in die reguläre vertragsärztliche Versorgung überführt werden können
 - GOP 01 210/01 212: bei Patienten mit dringenden diagnostischen oder therapeutischen Behandlungsbedarf, die notfallmäßig versorgt werden müssen
6. Nennen Sie 4 Krankheiten, bei denen der Schweregradzuschlag nach GOP 01 223 bzw. 01 224 neben den GOP 01 210 bzw. 01 212 abgerechnet werden darf.
 - Frakturen der Extremitäten oberhalb der Mittelhand- bzw. Mittelfußknochen
 - Schädelhirntrauma mit Bewusstlosigkeit → Angina pectoris
 - akute tiefe Beinvenenthrombose → Pneumonie
 - hypertensive Krise → akute Divertikulitis
7. Nennen Sie 3 Patientengruppen, bei denen die GOP 01 226 neben der GOP 01 212 abgerechnet werden darf.
 - Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder
 - Patienten mit krankheitsbedingt erheblicher komplexer Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art
 - Patienten ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit geriatrischen Versorgungsbedarf und Frailty-Syndrom
 - Patienten mit Demenz-Erkrankungen oder Parkinson-Patienten
8. Unter welchen Bedingungen kann der Patient einen Hausbesuch anfordern?
 - der Patient kann die Vertragsarztpraxis nicht aufsuchen, weil er bettlägrig oder gehunfähig ist oder weil Ansteckungsgefahr besteht

9. Wie viele Besuche kann der Vertragsarzt an einem Tag bei demselben Patienten ohne besondere Begründung abrechnen?
→ *einen Besuch*
10. Unter welcher Voraussetzung darf ein Besuch nach EBM-GOP 01 411 oder 01 412 zu den vorgegebenen Uhrzeiten abgerechnet werden?
→ *wenn der Besuch wegen der Erkrankung unverzüglich nach Bestellung ausgeführt wird*
11. Welche Tätigkeit eines Arztes wird als Visite bezeichnet?
→ *wenn ein Vertragsarzt auch Belegarzt ist und eigene Patienten auf seiner Belegstation im Krankenhaus aufsucht*
12. Was versteht der EBM unter einer „sozialen Gemeinschaft“?
→ *Personen, die in einer Wohnung zusammen leben (z.B. Familienangehörige, aber auch Gäste)*
→ *Bewohner von Wohn-, Kinder- oder Ausländerheimen, welche die Einrichtung gemeinsam nutzen*
13. Was kann der Vertragsarzt nach EBM abrechnen, wenn er einen Patienten beim Transport von dessen Wohnung zur unmittelbar notwendigen stationären Behandlung begleitet?
→ *EBM-GOP 01 416, je vollendete 10 Min.*
14. Welche Regelung gilt im EBM für die Berechnung von Wegegeld/Wegepauschale beim Besuch eines weiteren Kranken nach GOP 01 413?
→ *Wegegeld/Wegepauschale nicht berechnungsfähig*
15. Wann ist der Verwaltungskomplex nach der EBM-GOP 01 430 abrechenbar?
→ *für die Ausstellung von Wiederholungsrezepten, Überweisungen oder Befundmitteilung durch die MFA*
→ *wenn es zu keinem A-P-K kommt, wenn keine anderen GOP berechnet werden können*
16. Was muss bei der Abrechnung der Bereitschaftspauschale nach GOP 01 435 beachtet werden?
→ *darf nur einmal im Behandlungsfall abgerechnet werden (bei Kindern unter 12 J. 2x)*
→ *andere GOP dürfen nicht daneben abgerechnet werden*
17. Welche Voraussetzungen muss ein Arzt erfüllen, um Online-Videosprechstunden anbieten zu dürfen?
→ *Er muss bei der zuständigen KV nachweisen, dass er über die technischen Voraussetzungen verfügt.*
→ *Alle Inhalte der Videosprechstunde müssen verschlüsselt sein und dürfen nicht eingesehen werden können.*
18. Wofür wird im Rahmen einer Videosprechstunden die GOP 01 439, wofür die 01 450 abgerechnet? Geben Sie auch an, wie häufig die jeweilige GOP abgerechnet werden darf
→ *GOP 01 439: für den Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen der Videosprechstunde einmal im Behandlungsfall*
→ *GOP 01 450: für die technischen Voraussetzungen einer Videosprechstunde je Sitzung*